

# Vorschlag zur Finanzierung einer staatlichen Grundsicherung von Diplom-Volkswirt Robert Carls

## 1. Welche Leistungen sind in der Grundsicherung enthalten?

Die Grundsicherung umfasst ein Grundeinkommen, eine steuerfinanzierte Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Mitverantwortung des Staates für den Arbeitsmarkt durch aktive Förderung der Erwerbstätigkeit der Bürger/innen.

*Anmerkung: Nach der Einführung der Grundsicherung können die gesetzlichen Sozialabgaben für Arbeitnehmer und Arbeitgeber entfallen mit Ausnahme der gesetzlichen Unfallversicherung als Arbeitgeberleistung. 2018 belief sich der Beitrag der Arbeitgeber auf rund 213 Mrd. € und die Ausgaben der Versicherten auf 269 Mrd. € (Tabelle 2, Spalten 2 und 4).*

Das monatliche Grundeinkommen beträgt für Erwachsene 1.200 €. Dieser Betrag steht für die Kosten der Lebenshaltung und der Unterkunft zur Verfügung. Die Lebenshaltungskosten wurden nach einer Untersuchung von Lutz Hausstein, Leipzig, „Was der Mensch braucht“ anhand eines vorgegebenen Warenkorbes 2015 auf 730 € monatlich beziffert. Dieser Betrag dient zur finanziellen Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums einschließlich der Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben der Gesellschaft.

Über das Grundeinkommen hinausgehende Ansprüche sind aus Erwerbsarbeit zu finanzieren. Dabei wird der Hinzuverdienst für die Erwerbstätigen wegen der Verrechnung des Grundeinkommens mit der Einkommensteuer nicht durch einen extrem ansteigenden Einkommensteuersatz behindert. Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Nettoeinkommen für 19 Bruttoeinkommen vor und nach der Einführung des Grundeinkommens.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhalten ein Grundeinkommen von 600 €, das deutlich über der Empfehlung des Kinderschutzbundes (perspektivisch 536 €) liegt.

## 2. Wer hat Anspruch auf die Leistungen der Grundsicherung?

Grundlage der Berechnung waren alle 83 Mio. Einwohner Deutschlands in 2018, davon 14 Mio. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. (Tabelle 1, Spalte 4). Mit dem gewählten Ansatz wurde die höchstmögliche Zahl von Beziehern erfasst.

## 3. Wie hoch sind die Ausgaben für das Grundeinkommen und die Einnahmen aus der Einkommensteuer?

Das Grundeinkommen wird mit der Einkommensteuer verrechnet. Falls keine oder eine im Vergleich zum Grundeinkommen niedrigere Einkommensteuer zu zahlen ist, wird der gesamte Betrag des Grundeinkommens oder die Differenz zum Grundeinkommen ausgezahlt. Übersteigt die Einkommensteuer das Grundeinkommen, vermindert es die zu zahlende Einkommensteuer (Tabelle 1, Spalte 7).

Bemessungsgrundlage für das zu versteuernde Einkommen ist das Volkseinkommen als Summe der Arbeitnehmerentgelte und der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Datenquelle ist die VGR (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) für 2018 des Statistischen Bundesamtes.

Das Volkseinkommen wird gemäß der prozentualen Verteilung der Markteinkommen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin) auf zehn gleich starke Haushaltsgruppen, geordnet nach der Höhe der Einkommen, verteilt. Durch diese Verteilung werden die Auswirkungen der Einführung des Grundeinkommens auf der Empfänger- und der Finanzierseite transparenter und korrekter dargestellt als bei ausschließlicher Bezug auf Gesamtgrößen.

Auf die so verteilten Einkommen wird ein pauschaler Steuersatz von 50,0 % angewendet (Tabelle 1, Spalte 3).

Zur Verrechnung werden pro Einkommensklasse die ermittelten Steuerbeträge von der Summe der Grundeinkommen in Höhe von 109,4 Mrd. € pro Klasse abgezogen. Die Differenz wird in der Spalte 5 von Tabelle 1 ausgewiesen. Die positiven Werte für die ersten fünf Einkommensklassen stellen die auszahlenden Grundeinkommen pro Einkommensklasse dar (Tabelle 1, Spalte 6). Insgesamt sind für das Grundeinkommen 287,9 Mrd. € auszuführen (Tabelle 1, Spalte 6). Die untere Einkommenshälfte der Haushalte finanziert das ihnen zustehende Grundeinkommen in Höhe von 547 Mrd. € (fünfmal 109,4 Mrd. €) zu rund 47 % selbst aus der von ihnen gezahlten Einkommensteuer (Tabelle 1, Spalte 3, Summe erste fünf Dezile). Nur für die restlichen 53 % in Höhe von 287,9 Mrd. € werden zusätzliche Steuermittel benötigt.

Die dem Staat zufließenden Einkommensteuereinnahmen belaufen sich nach der Verrechnung auf 446,1 Mrd. € (Tabelle 1, Spalte 7). Die Einkommensteuer verringert sich durch die Verrechnung um rund 45 % gegenüber dem beim 50-prozentigen pauschalen Steuersatz anfallenden Betrag von 993 Mrd. € (Tabelle 1, Spalte 3, Summe 6. – 10. Dezil).

Diese Reduktion zeigt sich auch im tatsächlichen durchschnittlichen Einkommensteuersatz. Er liegt je nach Einkommenshöhe im Durchschnitt zwischen 3,7 % für das sechste und 34,5 % für das zehnte Einkommensteuer zahlende Dezil (Tabelle 1, Spalte 8).

Aus den Einkommensteuereinnahmen kann nicht nur die Restsumme für das Grundeinkommen der ersten fünf Dezile, sondern auch die Finanzreserve des Staates in Höhe von 156,9 Mrd. € finanziert werden.

*Anmerkung: Mit der bereits steuerreduzierenden Wirkung des Grundeinkommens aufgrund der Verrechnung mit der Einkommensteuer und zur Vereinfachung der Steuer-Berechnung, -Kontrolle und -Verwaltung können alle einkommensteuersenkenden Steuersubventionen und -vergünstigungen wegfallen.*

## **5. Welche heute gezahlten Sozialleistungen des Sozialbudgets können vom Grundeinkommen abgelöst werden?**

Das Grundeinkommen ersetzt als lebenslange finanzielle Grundsicherung die gesetzliche Rente, das Kindergeld, die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Erziehungsgeld/Elterngeld, die Ausbildungs- und Aufstiegsförderung, einkommensbezogene Leistungen der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aus der übergeordneten Leistung „Kinder und Jugendhilfe“, das Wohngeld, das Arbeitslosengeld I der Arbeitslosenversicherung, die Alterssicherung der Landwirte und steuerliche Leistungen wie z. B. Ehegattensplitting (Tabelle 3, Spalte 3).

Kriterium für die Ablösung war die Höhe der durchschnittlichen finanziellen Leistung pro Jahr im Vergleich zum Grundeinkommen. Mit Ausnahme der gesetzlichen Renten über 1.200 € lagen die monatlichen Einkommensleistungen in allen genannten abgelösten Sozialleistungen unter dem Betrag des Grundeinkommens (Tabelle 6).

*Anmerkung zur gesetzlichen Rente: Die Deutsche Rentenversicherung nimmt ab der Einführung des Grundeinkommens keine neuen Versicherten mehr auf, sondern wickelt die laufenden Rentenzahlungen und die bestehenden Anwartschaften ab.*

*Für die Bürger ergeben sich nach der Einführung des Grundeinkommens folgende Rentenvarianten:*

- *Es werden bereits Renten gezahlt. Falls die Rente niedriger bzw. höher ist als das Grundeinkommen wird der Differenzbetrag zum Grundeinkommen bzw. zur höheren Rente ausbezahlt. Die Kosten hierfür einschließlich der Verwaltungsaufwendungen und Reha-Leistungen werden auf 50 Mrd. € geschätzt und aus der Finanzreserve finanziert.*
- *Bei bestehenden Rentenanwartschaften werden die daraus resultierenden Renten „eingefroren“ und ab Renteneintritt ausbezahlt.*
- *Es wurden keine Zahlungen an die Deutsche Rentenversicherung geleistet. Dieser Personenkreis erhält zukünftig keine Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern wie alle Bürger ein lebenslanges Grundeinkommen.*

Die vom Grundeinkommen abgelösten Sozialleistungen belaufen sich auf 473,3 Mrd. € (Tabelle 3, Spalte 3). Die Ausgaben für diese Sozialleistungen braucht der Staat nach der Einführung der Grundsicherung nicht mehr zu finanzieren.

*Anmerkung: Mit der empfohlenen Ablösung kann die Zersplitterung der sozialen Förderinstrumente (Gießkannenprinzip) für eine Reihe von Leistungen und Zuständigkeiten beendet und die Hilfestellung auf eine einzige Kernleistung, das Grundeinkommen, konzentriert werden.*

*In diesem Zusammenhang haben Wissenschaftler der Universität Frankfurt versucht, sämtliche Förderungen für Kinder und Familien zu erfassen und stießen auf mehr als 150 verschiedene Leistungen, die von knapp 40 Behörden verwaltet werden. Es ist anzunehmen, dass die Mehrheit dieser Förderleistungen durch das Grundeinkommen abgelöst und der damit verbundene Bürokratie- Sach- und Personalaufwand wegfallen kann.*

## **6. Wie wird die Grundsicherung finanziert?**

Das vorliegende Grundsicherungs-Konzept ist ohne Steuer- und Abgabenerhöhungen zu finanzieren.

Die Staatseinnahmen nach Einführung der Grundsicherung (Tabelle 4, Zeile 16) liegen auf dem Niveau der tatsächlich gezahlten direkten und indirekten Steuern sowie Sozialabgaben für das Jahr 2018 (Tabelle 4, Zeile 10).

Die indirekten Steuern wurden aus 2018 übernommen.

Bei den direkten Steuern werden alle Einkunftsarten der Gewinn- und Überschusseinkünfte zusammengefasst, die Steuerschuld bei einem pauschalen Einkommensteuersatz von 50 % ermittelt und die Summe mit dem Grundeinkommen verrechnet.

Zusätzlich wird eine Mikrosteuer neu eingeführt. Bemessungsgrundlage für diese Steuer sind die von der Bundesbank erfassten Zahlungstransaktionen von Nicht-Zahlungsdienstleistern (unbare Zahlungen ohne Derivate und Devisengeschäfte). Das Volumen betrug 2018 55,8 Billionen €. Bei

einem Steuersatz von 8,954 Promille betragen die Einnahmen 499,8 Mrd. €. Die Vorteile der Mikrosteuer liegen in der automatisierten Erfassung durch die Banken analog der Abgeltungssteuer und der Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler.

Mit der indirekten und direkten Steuer sowie der neuen Mikrosteuer ist die Finanzierung aller staatlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden einschließlich der Bürgerversicherung, der Auszahlungen für das Grundeinkommen und einer Finanzreserve von 156,9 Mrd. € gewährleistet (Tabelle 4, Zeilen 19 – 24).

*Anmerkung zur Finanzreserve: Die Finanzreserve kann z.B. zur Bezahlung von unvorhergesehenen Ausgaben oder Verpflichtungen aus dem Bestandsschutz wie höhere Renten im Vergleich zum Grundeinkommen, Hilfen für Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie Härtefällen und als Absicherung für unvorhergesehene Situationen verwendet werden. Die Finanzreserve wird aus Steuermitteln finanziert (s. Tabelle 4, Zeile 23), da die abgelösten Sozialleistungen mit der Einführung des Grundeinkommens wegfallen.*

Die Steuer- und Abgabenquote (Steuern und Abgaben in % des Volkseinkommens) bleibt konstant zu den tatsächlichen Werten in 2018 bei 51,7 % (Tabelle 4, Zeilen 26 und 27).

## **7. Wie verändert sich das verfügbare Einkommen durch die Einführung des Grundeinkommens?**

Diese Frage wird mit Zahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und individuell am Beispiel unterschiedlicher Bruttoeinkommen und mit Blick auf den Familienstand beantwortet.

In Tabelle 5 wird die Verteilung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte (Einkommen nach direkten Steuern und Sozialbeiträgen zuzüglich Transferleistungen) für 2018 verglichen mit der Verteilung nach Einführung des Grundeinkommens.

Deutlich wird die Umverteilung der Einkommen von den höchsten zu den unteren und mittleren Einkommensgruppen.

Alle Haushalte profitieren von der Einführung des Grundeinkommens mit höheren verfügbaren Einkommen. Im untersten Zehntel mit einer Steigerung von rund 90 % und durchgehend zweistelligen Werten bis zum einkommensstärksten zehnten Dezil mit einem wenn auch schwachen Anstieg (Tabelle 5, Spalte 7).

Bei den individuellen Einkommen zahlen Beschäftigte bis zu einem monatlichen Bruttogehalt von rund 2.400 € (42,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2018) wegen der Verrechnung keine Einkommensteuer. Die Nettoeinkommen entsprechen den Bruttoeinkommen (Tabelle 7, Zeile 6, Spalten 1 und 9). Die Einkommensteuer wird zu 100% durch das Grundeinkommen finanziert. Mit steigendem Bruttoeinkommen zahlen Erwerbstätige bis zu einem Betrag von monatlich 20.000 € niedrigere Einkommensteuern im Vergleich zur Summe der heutigen Einkommensteuern und Sozialabgaben.

Weitere Berechnungen werden in der Tabelle 8 für drei Familien mit unterschiedlichem Familienstand ausgewiesen (Alleinstehende mit einem Kind, Alleinstehender ohne Kind und Familie mit zwei Kindern). Das zusätzliche Grundeinkommen für Kinder und Erwachsene führt selbst unter Berücksichtigung der Kindergeldzahlungen vor der Einführung des Grundeinkommens zu wesentlich höheren verfügbaren Einkommen der Haushalte.

## **8. Wie beeinflusst das Grundeinkommen die Verteilung der Einkommen?**

Die Ungleichheit der Einkommen wird nach der Einführung des Grundeinkommens im Rahmen der Grundsicherung deutlich verringert, wie anhand der Gini-Koeffizienten nachgewiesen werden kann. Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß zur Darstellung von Ungleichverteilungen und nimmt Werte zwischen 0 bei einer gleichmäßigen Verteilung und 1 bei maximaler Ungleichverteilung an.

Der Koeffizient für das verfügbare Einkommen beträgt vor der Einführung der Grundsicherung 0,2954. Mit der Einführung der Grundsicherung verringert er sich drastisch auf 0,2222.

Tabelle 1

**Berechnung der Einkommensteuer bei einem Einheitssteuersatz von 50,0 % auf alle Einkunftsarten, Verrechnung des Grundeinkommens mit der Einkommensteuer und Verteilung der Einkommen vor und nach Einführung des Grundeinkommens (2018)**

	Dezile	Markt-einkommen <sup>1</sup>		Eink.-St. (Steuer-satz 50,0%)	Grund-ein-kommen <sup>3</sup>	Grund-ein-kommen minus Eink.-St.	Auszah-lung Grund-einkom-men <sup>4</sup>	Tats. Eink.-St. nach Verrech-nung <sup>5</sup>	Tats. Eink.-steu-er-satz <sup>6</sup>	Eink. nach Verr. Grund-eink. mit Eink.-steuer	Ver-tei-lung
		in % <sup>2</sup>	in Mrd. €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	1. Dezil	0,3	7,5	3,8	109,4	105,6	<b>105,6</b>			113,2	4,8
2	2. Dezil	2,3	57,6	28,8	109,4	80,6	<b>80,6</b>			138,2	5,9
3	3. Dezil	4,3	107,6	53,8	109,4	55,6	<b>55,6</b>			163,2	7,0
4	4. Dezil	6,1	152,7	76,3	109,4	33,1	<b>33,1</b>			185,7	7,9
5	5. Dezil	7,7	192,7	96,4	109,4	13,0	<b>13,0</b>			205,8	8,8
6	6. Dezil	9,4	236,5	118,2	109,4	<b>-8,8</b>		<b>8,8</b>	3,7	227,6	9,7
7	7. Dezil	11,1	277,8	138,9	109,4	<b>-29,5</b>		<b>29,5</b>	10,6	248,3	10,6
8	8. Dezil	13,6	340,4	170,2	109,4	<b>-60,8</b>		<b>60,8</b>	17,9	279,6	11,9
9	9. Dezil	17,0	425,5	212,8	109,4	<b>-103,4</b>		<b>103,4</b>	24,3	322,2	13,7
10	10. Dezil	28,2	705,9	352,9	109,4	<b>-243,5</b>		<b>243,5</b>	34,5	462,3	19,7
11	Gesamt	100,0	2.504,3	1.252,1	1.094,0		<b>287,9</b>	<b>446,1</b>		2.346,1	100,0

1 Quelle: Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktberechnung Detaillierte Jahresergebnisse, 2018, Volkseinkommen, S. 19.

2 Quelle: Sachverständigenrat, Dezilanteile der Marktäquivalenzeinkommen für das Jahr 2016

3 Berechnung: Bevölkerung insgesamt Ende 2018 83 Mio. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 244 vom 27.06.2019) Da für 2018 keine Verteilung nach Altersjahren vorlag, wurden die Anteile der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren von 2017 ( 16,9 %) angenommen. Die Kosten des Grundeinkommens in Höhe von insgesamt 1.094,0 Mrd. € beruhen auf einer Mischkalkulation und wurden pro Dezil ausgewiesen.

4 Umwandlung der negativen Werte aus Spalte 5

5 Übernahme der positiven Werte aus Spalte 5

6 Werte aus Spalte 7 in % Spalte 2

Eigene Berechnungen

Tabelle 2								
Sozialbudget 2018: Finanzierung nach Arten und Institutionen in Mio. €								
	Insgesamt	Versicherte	Arbeitgeber	Beiträge des Staates	Zuschüsse des Staates	Sonstige Einnahmen	Verr.	
	1	2	3	4	5	6	7	
1	Insgesamt <sup>1</sup>	1.132.582						
2	<b>Sozialversicherungssysteme</b>							
3	Rentenversicherung	318.358	106.408	106.633	9.313	95.653	229	122
4	Krankenversicherung	241.467	121.188	75969	27.657	15.927	424	301
5	Pflegeversicherung	37.135	23.095	12.540	1.477		22	
6	Unfallversicherung	14.665	1.241	12.233	77	881	218	16
7	Arbeitslosenversicherung	35.746	17.250	17.653	307	22	514	
8	<b>Sondersysteme</b>							
9	Alterssicherung der Landwirte	2.828	551			2.276		
10	Versorgungswerke	19.241	9.310	950		75	8.906	
11	Private Altersvorsorge	15.530	12.409			3.120		
12	Private Krankenversicherung	25.658	23.466	2.192				
13	Private Pflegeversicherung	2.287	1.906	381				
14	<b>Systeme öffentlicher Dienst</b>							
15	Pensionen	61.792	251			58.110	944	2.486
16	Familienzuschläge	4.168				3.292	797	79
17	Beihilfen	16.584				16.007	253	323
18	<b>Arbeitgebersysteme</b>							
19	Entgeltfortzahlung	53.981		53.981				
20	Betriebliche Altersversorgung	41.728	8.479	33.249				
21	Zusatzversorgung	19.758	2.358	12.873		444	4.084	
22	Sonstige Arbeitgeberleistungen	1.260		1260				
23	<b>Entschädigungssysteme</b>	0						
24	Soziale Entschädigung	836				836		
25	Lastenausgleich	10				10		
26	Wiedergutmachung	1.092				1.092		
27	Sonstige Entschädigungen	510				510		
28	<b>Förder- und Fürsorgesysteme</b>							
29	Kindergeld und Familienleistungen	46.227				46.227		
30	Erziehungsgeld/Elterngeld	7.272				7.272		
31	Grundsicherung für Arbeitsuchende	44.025				44.025		
32	Arbeitslosenh./ sonst. Arbeitsförderg.	1.020				330	587	103
33	Ausbildungs- und Aufstiegsförderung	2.215				2.215		
34	Sozialhilfe	39.934				39.933		1
35	Kinder- und Jugendhilfe	46.532				46.532		
36	Wohngeld	1.132				1.132		
38	Nachrichtlich: Steuerliche Leistungen (Steuerausfälle) <sup>2</sup>	29.591						
1 Sozialleistungen insgesamt einschließlich steuerliche Leistungen								
2 Da Daten für 2018 nicht vorlagen, wurde der Wert von 2017 im Sozialbericht 2017 angenommen.								
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Sozialbericht 2018, Tabelle III-I								

Tabelle 3								
In Gruppen zusammengefasste Sozialleistungen in Mio € (2018)								
	Insgesamt	Finanzierg. durch Staat 2018	Ablösg. durch Grundeink.	Nicht abgelöste Zusch. u. Leistg. des Staates	Nicht abgelöste Leistg. von Vers., Untern. u. sonst.	Kosten der Bürgerversicherung für den Staat	Gesetzl. Sozialabg. o. Staat u. Unfallvers. 2018	
	1	2	3	4	5	6	7	
1	Insgesamt	1.132.582	415.514	473.348	171.800	162.219	318.371	519.509
2	<b>Sozialversicherungssysteme</b>							
3	Rentenversicherung	318.358	95.653	318.358				222.705
4	Krankenversicherung	241.467	15.927		15.927		225.540	225.540
5	Pflegeversicherung	37.135					35.540	35.540
6	Unfallversicherung	14.665	881		881	13.784		
7	Arbeitslosenversicherung <sup>1</sup>	35.746	22	6.400			29.346	35.724
8	<b>Sondersysteme</b>							
9	Alterssicherung der Landwirte	2.828	2.277	2.828				
10	Versorgungswerke	19.241	75		75	19.166		
11	Private Altersvorsorge	15.530	3.120		3.120	12.410		
12	Private Krankenversicherung	25.658					25.658	
13	Private Pflegeversicherung	2.287					2.287	
14	<b>Systeme öffentlicher Dienst</b>							
15	Pensionen	61.792	58.110		58.110			
16	Familienzuschläge	4.168	3.292		3.292			
17	Beihilfen	16.584	16.007		16.007	576		
18	<b>Arbeitgebersysteme</b>							
19	Entgeltfortzahlung	53.981				53.981		
20	Betriebliche Altersversorgung	41.728				41.728		
21	Zusatzversorgung	19.758	444		444	19.314		
22	Sonstige Arbeitgeberleistungen	1.260				1.260		
23	<b>Entschädigungssysteme</b>							
24	Soziale Entschädigung	836	836		836			
25	Lastenausgleich	10	10		10			
26	Wiedergutmachung	1.092	1.092		1.092			
27	Sonstige Entschädigungen	510	510		510			
28	<b>Förder- und Fürsorgesysteme</b>							
29	Kindergeld und Familienleistungsausgl.	46.227	46.227	46.227				
30	Erziehungsgeld/Elterngeld	7.272	7.272	7.272				
31	Grundsicherung für Arbeitsuchende	44.025	44.025	44.025				
32	Arbeitslosenhilfe/ sonst. Arbeitsfördg.	1.020	330		330			
33	Ausbildungs- und Aufstiegsförderung	2.215	2.215	2.215				
34	Sozialhilfe <sup>2</sup>	39.934	39.934	14.600	25.334			
35	Kinder- und Jugendhilfe <sup>3</sup>	46.532	46.532	700	45.832			
36	Wohngeld	1.132	1.132	1.132				
37	<b>Nachrichtlich: Steuerliche Leistungen (Steuerausfälle)</b>	29.591	29.591	29.591				

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) , Sozialbericht 2018, T 12

1 Das Arbeitslosengeld I beträgt 11,1 Mrd. €. Davon entfallen auf die Auszahlung von ALG I 6,4 Mrd. € und 4,6 Mrd. € auf Sozialversicherungsbeiträge.

2 Vom Grundeinkommen werden insgesamt 14,6 Mrd. € abgelöst (Daten von 2016: Hilfe zum Lebensunterhalt: 1,5 Mrd. €, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: 6,2 Mrd. € und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: 6,9 Mrd. €)

3 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Daten von 2016: 700 Mio. € ) werden von Grundeinkommen abgelöst

Eigene Berechnungen



Tabelle 4		
Eckdaten zur Finanzierung des Grundeinkommens (Datenbasis 2018)		
		Mrd. €
1	Volkseinkommen <sup>1</sup>	2.504,3
2	Ausgezahltes Grundeinkommen <sup>2</sup>	287,9
3	Einkommensteuer <sup>3</sup> (Steuersatz 50,0 %)	446,1
4	<b>Abgelöste Sozialleistungen durch das Grundeinkommen<sup>4</sup></b> z. B. ges. Renten, Kindergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, Elterngeld, steuerliche Leistungen	<b>473,3</b>
5	<b>Staatseinnahmen vor Einführung des Grundeinkommens (eigene Berechnung)</b>	
6	Direkte Steuern (Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer, Solidaritätszuschlag, Grundsteuer, Gewerbesteuer) <sup>5</sup>	426,4
7	Indirekte Steuern (Grundsteuer, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Steuern auf die Einkommensverwendung) <sup>5</sup>	349,9
8	Summe Steuern	776,3
9	Gesetzliche Sozialabgaben ohne Staat und Unfallversicherung <sup>6</sup>	519,5
10	<b>Staatseinnahmen (Steuern) insgesamt einschließlich Sozialabgaben</b>	<b>1.295,8</b>
11	<b>Staatseinnahmen (Steuern) und -ausgaben nach Einführung des Grundeinkommens</b>	
12	<b>Staatseinnahmen</b>	
13	Indirekte Steuern <sup>5</sup>	349,9
14	Einkommensteuer <sup>6</sup>	446,1
15	Mikrosteuer (8,954 ‰ aller unbaren Zahlungen von 55,8 Billionen € in 2018 lt. Bundesbank)	499,8
16	<b>Summe Steuern</b>	<b>1.295,8</b>
17		
18	<b>Staatsausgaben</b>	
19	Fortlaufende Sozialleistg. des Staates z.B. Pensionen, Beihilfen, Kinder- und Jugendhilfe <sup>7</sup>	171,8
20	Bürgerversicherung <sup>8</sup>	318,4
21	Grundeinkommen	287,9
22	Finanzierung aller übrigen staatlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden (Schätzung) <sup>9</sup>	360,8
23	Finanzreserve	156,9
24	<b>Staatsausgaben insgesamt</b>	<b>1.295,8</b>
25	<b>Steuer- und Abgabenquote in % des Volkseinkommens</b>	
26	<b>Vor Einführung des Grundeinkommens</b>	<b>51,7</b>
27	<b>Nach Einführung des Grundeinkommens</b>	<b>51,7</b>
1	s. Tabelle 1, Spalte 2, Zeile 11	
2	s. Tabelle 1, Spalte 6, Zeile 11	
3	s. Tabelle 1, Spalte 7, Zeile 11	
4	s. Tabelle 3, Spalte 3	
5	Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Steuereinnahmen nach Steuerarten 2018 (eigene Berechnungen einschließlich Gemeindesteuer)	
6	s. Tabelle 1, Spalte 7	
7	s. Tabelle 3, Spalte 4	
8	s. Tabelle 3, Spalte 6	
9	Schätzung aller übrigen staatlichen Ausgaben (in Mrd. €): 1.295,8 tatsächliche Staatseinnahmen - 519,5 gesetzliche Sozialabgaben (Tabelle 3, Spalte 7) - 415,5 Sozialleistungen des Staates vor Einführung des Grundeinkommens (Tabelle 3, Spalte 2) = 360,8 Staatseinnahmen zur Finanzierung aller übrigen staatlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden	
	Eigene Berechnungen	

Tabelle 5								
Schätzung des Verfügbaren Einkommens insgesamt in Mrd. € und pro Haushalt/Jahr in € vor und nach Einführung des Grundeinkommens								
	Dezile	Vor Einführung des Grundeinkommens			Nach Einführung des Grundeinkommens			Vgl. Sp. 6 zu Sp. 3 in %
		Verteilung 2016 in % <sup>1</sup>	Absolut <sup>2</sup> in Mrd. €	Pro Haushalt <sup>3</sup>	Verteilung in % <sup>4</sup>	Absolut <sup>4</sup> in Mrd. €	Pro Haushalt <sup>3</sup>	
		1	2	3	4	5	6	7
1	1. Dezil	3,1	59,8	14.452	4,8	113,1	27.319	89,0
2	2. Dezil	4,9	94,6	22.843	5,9	138,1	33.368	46,1
3	3. Dezil	6,0	115,8	27.971	7,0	163,2	39.416	40,9
4	4. Dezil	7,2	139,0	33.565	7,9	185,7	44.860	33,7
5	5. Dezil	8,2	158,3	38.227	8,8	205,8	49.699	30,0
6	6. Dezil	9,4	181,4	43.821	9,7	227,6	54.982	25,5
7	7. Dezil	10,6	204,6	49.415	10,6	248,3	59.982	21,4
8	8. Dezil	12,4	239,3	57.807	11,9	279,6	67.542	16,8
9	9. Dezil	14,8	285,6	68.995	13,7	322,2	77.825	12,8
10	10. Dezil	23,4	451,6	109.087	19,7	462,4	111.697	2,4
11	Gesamt	100,0	1930,0	46.618	100,0	2.346,1	56.669	21,6
1 Quelle: Sachverständigenrat, Dezilanteile Verfügbares Einkommen für das Jahr 2016								
2 Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2018, Tabelle 3.4.1.1, S. 249								
3 Berechnung pro Dezil für 4,14 Mio. Haushalte (Quelle: Destatis, Pressemitteilung Nr. 272 vom 16. 07.2019)								
4 Übernahme Daten aus Tabelle 1								
Eigene Berechnungen								

Tabelle 6					
Einkommensbezogene Sozialleistungen, die das Grundeinkommen ablöst					
	Sozialleistungen	Jahr <sup>1.1</sup>	Ausgaben in Mrd. €	Anzahl Bezieher	Ø Leistung in € pro Jahr und Bezieher
			1	2	3
1	Gesetzliche Renten <sup>1.2</sup> über 14.400 €/Jahr	2017	142,0	7.199.017	<b>19.725</b>
2	Arbeitslosengeld <sup>2</sup>	2016	6,4	851.000	<b>7.521</b>
3	Grundsich. f. Arbeitsuchende <sup>3</sup>	2016	33,9	3.267.000	<b>10.376</b>
4	Hilfen z. Lebensunterhalt	2016	1,4	137.000	<b>10.219</b>
5	Gesetzliche Renten <sup>1</sup> bis 14.400 €/Jahr	2017	121,3	13.792.291	<b>8.795</b>
6	Asylbewerberleistungen	2016	5,2	975.000	<b>5.333</b>
7	Elterngeld	2014	6,8	933.000	<b>6.645</b>
8	Grundsicherung im Alter	2015	5,9	1.038.000	<b>5.684</b>
9	Alterssicherung d. Landw.	2015	2,8	598.000	<b>4.682</b>
10	Kindergeld und Familienleist. <sup>4</sup>	2018/ 2019	46,2		<b>2.304 / 3429</b>
11	BAföG	2015	2,4	1.032.000	<b>2.326</b>
12	Wohngeld	2016	1,2	661.200	<b>1.815</b>
13	Steuerliche Leistungen (Steuerausfälle) <sup>5</sup>	2017	29,3	42.900.000	<b>683</b>
1.1 Mit Ausnahme der Aufwendungen für Kindergeld und Familienleistungen liegen keine aktuellen Daten vor					
1.2 Eigene Berechnung der Durchschnittsleistung gem. Schichtung der Renten nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag der Rentner insgesamt (einschl. Mehrfachrentner) zum 1. Juli 2017. (Quelle: BMAS, Rentenversicherungsbericht 2018, Übersicht 5.) Die unter 14.400 € jährlich liegenden Leistungen sind bereits durch das Grundeinkommen abgegolten. Die Kosten der über 14,400 € liegenden jährlichen Rentenbeträge betragen 38,4 Mrd. € und werden aus der Finanzreserve finanziert.					
2 Das Arbeitslosengeld I beträgt 11,1 Mrd. €. Davon entfallen auf die Auszahlung von ALG I 6,4 Mrd. € und 4,6 Mrd. € auf Sozialversicherungsbeiträge. Quell: IAB-Forum vom					
3 Ø Leistung für Anzahl Bedarfsgemeinschaften (Ø 2 Personen)					
4 Ø Leistung für das erste Kind 194 €/Monat (2019) bzw. Kinderfreibetrag/Jahr von 7.620 € (2019) und Spitzensteuersatz von 45 %. Die Ausgaben für das Kindergeld datieren aus 2018.					
5 Lohn- und Einkommensteuerzahler 2015 (Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Datensammlung zur Steuerpolitik 2016/2017)					
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbereich 2017					
Eigene Berechnungen					

Tabelle 7

**Vergleich der Netto-Einkommen pro Monat vor und nach Einführung des  
Grundeinkommens für einen Alleinstehenden mit Steuerklasse I (2019 in €)**

Status 2019		Nach Einführung des Grundeinkommens								
	Bruttogehalt <sup>1</sup>	Einkommensteuer und Sozialabgaben		Netto	Eink.-steuer 50,0 %	Grund-eink.	Tatsächliche Einkommensteuer nach Verr.		Netto nach Verr.	Diff. Sp. 9- Sp. 4
		Abs.	%				abs.	%		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	500	59	11,8	441	250	1.200	0	0,0	1.450	1.009
2	1.000	185	18,5	815	500	1.200	0	0,0	1.700	885
3	1.500	372	24,8	1.128	750	1.200	0	0,0	1.950	822
4	1.750	485	27,7	1.265	875	1.200	0	0,0	2.075	810
5	2.000	592	29,6	1.408	1.000	1.200	0	0,0	2.200	792
6	<b>2.395</b>	<b>765</b>	<b>31,9</b>	<b>1.630</b>	<b>1.198</b>	<b>1.200</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.398</b>	<b>768</b>
7	2.500	813	32,5	1.687	1.250	1.200	50	2,0	2.450	763
8	<b>2.693</b>	900	33,4	<b>1.793</b>	<b>1.347</b>	<b>1.200</b>	<b>147</b>	<b>5,4</b>	<b>2.547</b>	<b>754</b>
9	3.000	1.042	34,7	1.958	1.500	1.200	300	10,0	2.700	742
10	3.500	1.281	36,6	2.219	1.750	1.200	550	15,7	2.950	731
11	4.000	1.530	38,3	2.470	2.000	1.200	800	20,0	3.200	730
12	4.500	1.789	39,8	2.711	2.250	1.200	1.050	23,3	3.450	739
13	5.000	2.030	40,6	2.970	2.500	1.200	1.300	26,0	3.700	730
14	6.000	2.540	42,3	3.460	3.000	1.200	1.800	30,0	4.200	740
15	7.000	3.035	43,4	3.965	3.500	1.200	2.300	32,9	4.700	735
16	8.000	3.478	43,5	4.522	4.000	1.200	2.800	35,0	5.200	678
17	9.000	3.921	43,6	5.079	4.500	1.200	3.300	36,7	5.700	621
18	10.000	4.364	43,6	5.636	5.000	1.200	3.800	38,0	6.200	564
19	<b>20.000</b>	<b>8.795</b>	<b>44,0</b>	<b>11.205</b>	<b>10.000</b>	<b>1.200</b>	<b>8.800</b>	<b>44,0</b>	<b>11.200</b>	<b>-5</b>
1 Das Gehalt von 2693 € ist das Median-Einkommen (Mittelwert, der die Gehälter in zwei Hälften teilt) der sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte 2018 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2018, Beschäftigungsstatistik, Tabelle 1.1)										
Eigene Berechnungen										

Tabelle 8

Vergleich der Netto-Einkommen pro Monat vor und nach Einführung des Grundeinkommens für drei Beispielrechnungen (2019 in €)												
Status 2019						Nach Einführung des Grundeinkommens						
	Bruttogehalt <sup>1</sup>	Eink.-St. und Sozialabgaben		Netto I (Sp. 1 - Sp. 2)	Kinder-geld	Netto II (Sp. 4 + Sp. 5)	Eink.-St. 50,0 %	Grund-eink.	Verr. Grundeink. - Eink.-St. <sup>2</sup>		Netto nach Verr. <sup>3</sup>	Diff. Sp. 11- Sp. 6
		abs.	%						abs.	%		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	2.000	582	29,1	1.418	204	1.622	1.000	1.800	800	0,0	2.800	1.178
2	2.693	1.063	39,5	1.630	0	1.630	1.347	1.200	-147	-5,4	2.547	917
3	4.000	1.186	29,7	2.814	408	3.222	2.000	3.600	1.600	0,0	5.600	2.378
<p>1 drei Beispielrechnungen:            Zeile 1 Alleinstehende mit einem Kind            Zeile 2 Alleinstehender ohne Kind            Zeile 3 Familie mit zwei Kindern</p> <p>2 Mit der Einführung des Grundeinkommens wird die Einkommensteuer mit dem Grundeinkommen verrechnet. Die Einkommensteuer der Alleinstehenden (Zeile 1) in Höhe von 1.000 € (Spalte 7) wird aus dem Grundeinkommen von insgesamt 1.800 € (Spalte 8: 1.200 € für die Alleinstehende + 600 € für das Kind) zu 100 % finanziert. Da die Einkommensteuer niedriger ist als das Grundeinkommen, ist keine Einkommensteuer zu zahlen. Vielmehr wird die Differenz zwischen Grundeinkommen und Einkommensteuer in Höhe von 800 € (Spalte 9) ausgezahlt (daher der positive Betrag von 800 € und der Steuersatz von 0,0 %). Entsprechend die Beispielrechnung in Zeile 3. Der Betrag des Grundeinkommens in Sp. 8 setzt sich zusammen aus den zwei Grundeinkommen von je 1.200 € für die beiden Erwachsenen und den Grundeinkommen der beiden Kinder von je. 600 €. Der Netto-Betrag von 5.600 € in Sp. 11 errechnet sich aus dem ausgezahlten Grundeinkommen von 1.600 € plus dem Gehalt von 4.000 €.</p> <p>Die Einkommensteuer des Alleinstehenden in Zeile 2 ist um 147 € höher als das Grundeinkommen. Daher der negative Betrag. In Höhe dieses Betrages ist Einkommensteuer zu zahlen. Der Steuersatz beträgt 5,4 % (Spalte 9 in % Spalte 1).</p> <p>3 Summe Spalte 9 + Spalte 1 für Beispielrechnungen in Zeilen 1 und 3. Für die Beispielrechnung in Zeile 2 wird der das Grundeinkommen übersteigende Betrag der Einkommensteuer von 147 € (Spalte 9) vom Bruttoeinkommen (Spalte 1) abgezogen.</p>												
Eigene Berechnungen												

## **Exkurs: Individueller und gesellschaftlicher Nutzen der Grundsicherung**

Wie eine tonnenschwere Tür durch den richtigen Schlüssel leicht geöffnet werden kann, verbessert die Einführung der Grundsicherung für Millionen Menschen

*Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten, Berufseinsteiger und -umsteiger, Praktikanten, Leiharbeiter, befristet Beschäftigte Arbeitnehmer und Berufstätige auf unsicheren Arbeitsplätzen (darunter Künstler/ Journalisten/ wissenschaftliche Mitarbeiter), Saisonarbeiter, Minijobber, langjährig gering Verdienende, Werkvertragsunternehmer, Crowdworker, Aufstocker, kleine und Solo- Selbständige, Alleinerziehende, Geschiedene, Arbeitslose, Hartz IV-Empfänger, Erwerbsunfähige, gesundheitlich geschädigte Frührentner, mit Erziehungs- und Familienarbeit beschäftigte Mütter/Väter/Kinder, Scheinselbständige ...*

Lebensbedingungen und Lebensperspektiven wie z.B.

- *Verringerung von Alters- und Kinderarmut*
- *verlässliche Lebensplanung und erleichterte Familienplanung*
- *Aufwertung unbezahlter Haus- und ehrenamtlicher Sozial- und Kulturarbeit*
- *stabile Finanzierungsgrundlage für Ausbildung, Studium und Weiterbildung*
- *Selbstbestimmung über den Einsatz der Arbeitskraft z.B. für Hausarbeit, Erwerbsarbeit, ehrenamtliche Sozial- und Kulturarbeit oder Freizeit*
- *Umkehr des Trends zur Zwei-Klassen-Gesundheitsversorgung*

und führt zu Gewinnen für Staat und Wirtschaft durch

- *Reduzierung von Bürokratie-, Personal- und Sachaufwand*
  - *in der Sozialverwaltung z.B. durch Ablösung der erwähnten rund 150 staatlichen Förderinstrumenten für Kinder und Familien, die von ca. 40 Stellen erbracht werden durch eine Zahlung, das Grundeinkommen*
  - *in der Steuerverwaltung z.B. durch Wegfall der Steuerklassen, der Freibeträge, Sonderausgaben und Werbungskosten und*
  - *bei der Abgabe der Steuererklärung durch den Bürger*
- *Stabilität und Steigerung der Kaufkraft der Bevölkerung mit zusätzlichen Erträgen für Unternehmen (z.B. durch den Wegfall der Sozialabgaben von 213 Mrd. €) und Steuermehreinnahmen für den Staat*
- *zu erwartenden Initiativen-, Innovations- und Existenzgründer-Boom*
- *gleichmäßigere Verteilung der Einkommen (Verringerung Gini-Koeffizient)*

***Gemäß Artikel 1 unseres Grundgesetzes ist die Würde des Menschen unantastbar und der Staat verpflichtet, sie zu achten und zu schützen. Dieses immaterielle Grundrecht erhält mit dem vorliegenden Grundsicherungskonzept ein materielles Fundament für alle Lebenslagen durch die***

- ***lebenslanges Grundeinkommen für eine bescheidene Lebenshaltung, entsprechende Wohnung und Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben der Gesellschaft***
- ***zusätzliche Absicherung für den Krankheits- und Pflegefall sowie***
- ***staatliche Förderung der Erwerbstätigkeit***